

Risiken beim Factoring

Factoring hat sich als alternative Finanzierungsform etabliert. Dennoch sind die **rechtlichen Aspekte nur teilweise bekannt**, obwohl die unterschiedliche Ausgestaltung der Angebote für die Risikohaftung wesentlich ist.

von Christoph Selzer und Ilka Stiegler

Factoring kann Unternehmen viele Vorteile bieten. Dazu gehören unter anderem die fortlaufende Sicherung der Liquidität, Wettbewerbsvorteile durch längere Zahlungsziele für die Kunden beziehungsweise Debitoren, aber auch Einkaufsvorteile durch die Realisierung von Skonti oder Boni.

UNECHTES GEGEN ECHTES

Als echtes Factoring wird ein Verfahren bezeichnet, bei dem der Factoring-Dienstleister, auch Factor genannt, das Delkredere-Risiko übernimmt. Factoring ohne Übernahme dieses Risikos nennt man dagegen unechtes Factoring.

Was bedeutet nun Übernahme des Delkredere-Risikos? Das Delkredere-Risiko ist das Ausfallrisiko aufgrund von Umständen, die der Factoring-Kunde nicht beeinflussen kann. Trotz rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Lieferung oder Leistungserbringung erfolgt keine Zahlung des Kunden, meist deshalb, weil dessen finanzielle Situation eine Zahlung nicht erlaubt.

Beim echten Factoring muss der Factoring-Kunde nicht befürchten, dass seine Forderungen ausfallen, da das Risiko vom Factor übernommen wird. Der Factor seinerseits ist über eine Warenkredit-Versicherung abgesichert. Der Factoring-Kunde muss selbst bei einer Insolvenz seines Debtors nicht befürchten, dass der Insolvenzverwalter Zahlungen des Debtors anfechtet und zurückfordert. Denn dieses Risiko trägt ausschließlich der Factor.

Unechtes Factoring dagegen sieht keine Übernahme des Delkredere-Risikos vor. Die Forderung wird in der Regel nur „treuhänderisch“ abgetreten, damit der Factor, wenn nötig, diese in eigenem Namen einziehen kann. Der Factoring-Kunde profitiert aber davon, dass der Factor sein Forderungs-Management übernimmt und die Forderungen sofort zahlt. So muss er keine Zahlungsziele

seiner Debitoren erdulden und verbessert seine Liquidität auch dabei sofort. Das Risiko für mögliche Zahlungsausfälle muss er allerdings selbst tragen.

GEHEIMER FORDERUNGSVERKAUF

Unterschieden wird weiterhin zwischen offenem und stillem Factoring. Beim offenen Factoring wird der Endkunde, auch Debitor genannt, über die Abtretung der Forderung informiert. Zahlungen der Forderung sind anschließend mit schuldbefreiender Wirkung für den Debitor regulär nur an den Factor möglich.

Beim stillen Factoring wird der Debitor nicht über eine Abtretung der Forderung informiert, sie bleibt für ihn unsichtbar. Der Debitor erfährt auch nicht von der Existenz des Factoringvertrags. Dies wird manchmal notwendig, wenn beispielsweise Unternehmen ihren Lieferanten lange Zahlungsziele von 60 oder 90 Tagen vorgeben und diesen zusätzlich durch generelle Abtretungsverbote den Zugang zu Liquidität erschweren. Die Zusammenarbeit im stillen Factoring ist immer durch ein besonderes Vertrauensverhältnis gekennzeichnet, denn der Factor kann die Echtheit der Forderungen in diesem Fall schwerer nachprüfen.

Unabhängig davon, ob echt oder unecht, ob offen oder still: In jedem Fall übernimmt der Factoring-Kunde das so genannte Veritäts-Risiko. Das bedeutet, dass der Factoring-Kunde für die Existenz seiner Forderungen gegenüber dem Debitor haftet. Für Erstattungen bei Gutschriften wegen mangelhafter Leistungen oder unrichtigen Abrechnungen wird beim Factor ein Sperrkonto geführt. Mit anderen Worten: Beim echten Factoring muss der Factoring-Kunde nur dafür Sorge tragen, dass er die von ihm geschuldete Leistung erbringt, wie Lieferung der Ware oder Erbringung der Dienstleistung. Um alles andere kümmert sich der Factor. □



Factoring kann dabei helfen, das Kopfzerbrechen um fehlende Mittel zu beenden.

Was ist Factoring?

Beim Factoring verkauft eine Firma Forderungen gegen Kunden (Debitor) an einen Factor. Der Factor zahlt an seinen Factoring-Kunden nach Vorlegung der Rechnung zeitnah rund 80 Prozent der Rechnungssumme. Das restliche Geld dient als Sicherheitseinbehalt und wird abzüglich einer Gebühr ausgezahlt, sobald der Debitor seine Rechnung beglichen hat.

Die Autoren



Anwalt **CHRISTOPH SELZER** ist Inhaber der Kanzlei Selzer Rechtsanwalt. Seine Schwerpunkte sind Gesellschaftsrecht und gewerblicher Rechtsschutz. Auch berät er Firmen in finanziellen Schwierigkeiten.

WEB | WWW.SELZERLEGAL.DE



ILKA STIEGLER leitet die Öffentlichkeitsarbeit der Vantargis Unternehmensgruppe. Eine Tochterfirma ist die Vantargis Factoring. Vantargis ist ein bankenunabhängiger Finanzdienstleister für Mittelständler.

WEB | WWW.VANTARGIS-FACTORING.DE